

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nº 17

Sonnabend, den 28. April

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 25. April 1917.

Aluminiumgegenstände.

Die Frist zur Anmeldung von Aluminiumgegenständen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz (Stadtbezirke Chemnitz und Limbach ausgenommen) läuft am 30. April 1917 ab.
Die Anmeldung hat mittels vorgeschriebener Meldevorbrücke, die bei den Gemeindeverwaltungen entnommen werden können, zu erfolgen.
Bei nicht fristgemäßer Anmeldung steht Bestrafung der Meldepflichtigen zu erwarten.

Chemnitz, am 24. April 1917.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 26. April 1917.

Beschränkung des Taubenschlugs während der Saatzeit.

Da die Tauben die Saatfelder, die zur Zeit besonderen Schutz bedürfen, gefährden, wird angeordnet, daß in diesem Jahre, und zwar zunächst für die Zeit vom 26. April bis 31. Mai, die Tauben in den Taubenschlägen zurückzuhalten sind oder sonst in geeigneter Weise am Aussliegen auf die Felder gehindert werden. Während dieser Zeit ist das Fliegenlassen der Tauben nur an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von nachmittags 3 bis abends gestattet.

Auf Weitstauben, die für militärische Zwecke besonders geziichtet und abgerichtet sind bez. werden, verzögert sich das Verbot des Aussliegens nicht.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung in Abs. 1 werden mit Geldstrafe bez. Ordnungsstrafe von 20 Mtl. oder im Ungehorsamsfalle mit 1 Woche Haft bestraft.

Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen, die Besitzer größerer Taubengehäuse nach den vorstehenden Bestimmungen zur Zurückhaltung ihrer Tauben in den Schlägen gemäß § 24 des Jagd- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 noch besonders aufzufordern.

Zuwiderhandelnde haben außer ihrer Bestrafung die Zahlung von Entschädigung oder Ertrag des angerichteten Schadens zu gerichten (§§ 37, 38 und 41 des Jagd- und Feldstrafgesetzes).

Den Grundstückseigentümern, die im Besitz einer Jagdhörte sind, wird gestattet, Schreckschüsse auf die Tauben abzugeben, doch ist hierzu vorher das Einverständnis des Jagdpächters bez. des Eigentagsberechtigten einzuholen.

Chemnitz, am 25. April 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der Trichinen- und Laienleibschöchauer

Robert Geithner

in Neustadt alsstellvertretender Trichinen- und Laienleibschöchauer für die Gemeinde Reichenbrand von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz in Pflicht genommen worden ist.

Die Schlachtungen sind Herrn Geithner mindestens 24 Stunden vorher zu melden.

Reichenbrand, am 15. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Waffergeld.

Die Frist zur Bezahlung des 1. Termins Waffergeld 1917 läuft am 30. dieses Monats

ab. Rückständige wollen denselben nunmehr umgehend anhören abschließen.

Siegmar, 27. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behandlung der dreijährigen Einkommensteuer- und Ergänzungsteuerzettel im allgemeinen beendigt ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes diejenigen Belastungsfähigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behandelt werden

Allen lieben Verwandten und Bekannten zur traurigen Nachricht,
daß am Mittwoch abend 8 Uhr mein lieber Mann, unser treuer Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Großvater und Onkel

Karl Robert Hofmann

nach kurzem aber schwerem Leiden im 48. Lebensjahr entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 1/2 Uhr von der Behausung,
Weißstraße 24, aus statt.

In tiefer Trauer

Elma Hofmann nebst Kindern, Mutter
und allen Verwandten.

Reichenbrand, den 26. April 1917.

Für die vielen Beweise lieblicher Teilnahme, sowie für den reichen Blumenschmuck und die Karten beim Heimgange unseres lieben Schönhens

Martin

sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.

Karl Siegert, z. B. im Heere, und Frau

Rabenstein, am 28. April 1917. nebst Kindern.

Wiederum hat der Schlachtentod eine Lücke in unsere Bruderkette gerissen.

Unser treuer Bruder,

Herr Lehrer Joh. Schröder, Rabenstein

Soldat im Infanterie-Regiment 181

ist auf dem Felde der Ehre gefallen.

Von tiefer Trauer erfüllt werden wir allezeit sein Andenken ehren.

Der Walsungen-Orden

zur Wacht a. W.

d. A. Dr. Hartig.

Abschiedsgruß.

Als der neuen Heimat am Mildenstrande sende ich in dankbaren Rückschau auf die glücklichen und gelegneten Jahre meines Wohnens und Wirkens in Rabenstein und Rottluss noch einen leichten Abschiedsgruß. Die reiche Liebe, die mir bei meinem Scheiden in ehrenden Worten und Tatbeweisen von Bedörfern, Vereinen und Gemeindegliedern bekundet ward, hat mich tief bewegt und wird dauernd in meiner Seele nachklingen. Allen und für alles sei hiermit nochmals innig gedankt! Gott segne die liebe Reisefahrt Rabenstein mit reichen Glaubenskräften und lasse in allen Häusern und Herzen seinen Frieden wohnen.

Allzeit in treuem Gedanken verbunden

Grimma,
25. April 1917.

Weidauer,
Superintendent.

Für die uns anlässlich unserer Kriegsstronne in so liebenswürdiger Weise und in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sprechen wir unsern allerherzlichsten Dank aus.

Richard Maudrich, z. B. im Felde
Martha Maudrich geb. Müller.

Rabenstein, den 22. April 1917.

Herzliche Einladung

zu der am Sonntag, den 29. April 1917, nachmittags 3 Uhr im Restaurant

"Schweizerhaus", Siegmar, stattfindenden

Jahresfeier,

bestehend in Gesängen, Dallamotionen und

religiösem Vortrag.

Jedermann herzlich willkommen. Eintritt frei.

Landeskirchliche Gemeinschaft,

Siegmar.

Heller, mod. Korbkinderwagen mit Gummibereifung, wenig gebraucht, werden gekauft.

Kohlrüben- u. Kartoffelschalen mit Gummibereifung, wenig gebraucht, werden gekauft.

Paul Quellmalz, Rabenstein,
Forsstrasse 31.

Schlosser- und Dreher-
Lehrlinge
stellt noch ein
Rabensteiner Maschinenfabrik.

Wir suchen zu baldigstem Eintritt

1 Monteur,
1 Dreher,
1 Dreherlehrling
für Dreßbankbau.

P. Leichsenring & Co.
G. m. b. H.
Reichenbrand.

Wetteres Dienstmädchen
mit nur guten Zeugnissen für sofort oder später bei gutem Lohn gesucht. Zu melden
Neovolksstraße 42, I. Stock.

Sträßiges Schulmädchen
wird sofort gesucht.

M. Wildenhain,
Milch-Geschäft,
Siegmar, König-Albert-Straße.

Suche für meine 17jährige Nichte, die bisher im Haushalt tätig war,
leichten Dienst.

Gute Behandlung wird hohem Lohn vor-
gezogen. Nachfragen unter D. 83 an die
Geschäftsstelle d. Bl. erbitten.

Verkauft 1 w. R.-H., 12 Mon. alt,
ged. 16. 4., 1 w. R.-H., 8 Mon. alt,
1 bl. R.-H., am 30. wechsend, 1 bl. R.-
H., 10 Mon. alt, 1 Belg. R.-H., el.-gt.,
ged. 15. 4., 1 Deutsche R.-Sch., gr.-weiß,
gedeckt, 1 schw. R.-Hölzlin, ged. 13. 4.
Siegmar, Hofer Str. 43, pl. Schwotzer

Guterhainer Korb-Sitz- und Liege-
waren billig zu verkaufen

Reichenbrand, Wilhelmstraße 8.